

Hinweise zu Anträgen an den Prüfungsausschuss

Wer ist der Prüfungsausschuss?

Der Prüfungsausschuss ist das verantwortliche Gremium, dass die Einhaltung der Prüfungsordnungen der verschiedenen Studiengänge an der HfM Weimar überwacht und garantiert. Er setzt sich aus Lehrenden, einem *r akademischen Mitarbeiter*in und einem *r studentischen Vertreter*in zusammen. Alle seine Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Wofür ist der Prüfungsausschuss zuständig?

Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm in der Rahmenprüfungs- und Studienordnung zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere entscheidet er über Einzelfälle, die vom normalen Studienverlauf abweichen.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in seinen Sitzungen insbesondere über folgende Einzelfallanträge:

- Verlängerung des Einzelunterrichts über die Regelstudienzeit hinaus (z.B. bei Gremienarbeit, Krankheit)
- Verlängerung des Prüfungsrechts
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Abschlussarbeiten
- Gewährung einer zweiten Wiederholungsprüfung
- Entscheidung über Widersprüche von Studierenden
- Genehmigungen von Nachteilsausgleichen (bei Rücktritt von Prüfungen/ Abweichung von Prüfungsformen)

Der Prüfungsausschuss bietet keine Beratung oder Sprechstunde an. Er wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Umsetzung seiner Beschlüsse durch das Prüfungsamt unterstützt.

Wann muss ich mich an den Prüfungsausschuss wenden?

Anträge an den Prüfungsausschuss sind erforderlich, wenn Sie im Laufe Ihres Studiums von der Prüfungsordnung abweichen. Solche Ausnahmen sind stets vom Prüfungsausschuss zu entscheiden.

Möchten Sie beim Prüfungsausschuss einen Antrag stellen, um in einem begründeten Ausnahmefall von der Prüfungsordnung abzuweichen, formulieren Sie diesen ausführlich im Formular „Antrag an den Prüfungsausschuss“. Der Antrag muss vollständig mit sämtlichen Anlagen (siehe Antrag) spätestens zwei Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin vorliegen.

Wo reiche ich einen Antrag an den Prüfungsausschuss ein?

Die Beratung zur allen prüfungsrechtlichen Angelegenheiten übernimmt das Prüfungsamt. Anträge an den Prüfungsausschuss reichen Sie bitte nach einem Beratungsgespräch im Prüfungsamt, spätestens zwei Wochen vor dem angekündigten Sitzungstermin des Prüfungsausschusses persönlich oder digital (pruefungsamt@hfm-weimar.de) vollständig im Prüfungsamt ein.

Welche Fristen und Termine müssen berücksichtigt werden?

Der Prüfungsausschuss tagt in nichtöffentlichen Sitzungen in der Regel einmal im Monat während der Vorlesungszeit. Die Termine des Prüfungsausschusses finden Sie auf der Homepage der HfM Weimar unter: Studieren/Studienorganisation/Prüfungen